

Regierungsratsbeschluss

vom 5. Dezember 2016

Nr. 2016/2153

KR.Nr. K 0193/2016 (STK)

Kleine Anfrage interfraktionell: Kosten-Nutzen-Analyse bei Gesetzen Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Hält es der Regierungsrat für möglich, für jedes neue Gesetz eine Kosten-Nutzen-Analyse zu erstellen, um Kostentransparenz herzustellen und jedes Gesetz damit mit einem „Preisschild“ zu versehen? Diese Kostentransparenz könnte unserer Ansicht nach dazu führen, dass weniger unnötige Gesetze verabschiedet werden, bzw. diese vermehrt auf ihren Nutzen hin geprüft werden.

2. Begründung

Gesetze sind notwendig. Sie regeln das friedliche Zusammenleben in unserer Gesellschaft. Sie haben den Auftrag und die Wirkung, den Schwachen zu schützen und den Starken sich entwickeln zu lassen. Sie sollen Entwicklung ermöglichen oder gar beschleunigen und dürfen das Handeln nicht behindern. Sie müssen Nutzen bringen.

Aber: Unser Gesetzesdschungel ist mittlerweile so unübersichtlich geworden, dass sich nicht nur Privatpersonen, sondern auch Unternehmen darin nicht mehr zurechtfinden. Besonders für Jungunternehmen ist es schwierig herauszufinden, welche Gesetze und Verordnungen für ihr Unternehmen relevant und einzuhalten sind. Dadurch erhöht sich bei solcher Reglementierungsdichte die Schwelle, überhaupt noch unternehmerisch aktiv zu werden. Die Unübersichtlichkeit und Dynamik der Rechtssammlung löst Unsicherheiten aus, die unternehmerisches Handeln be- oder verhindern.

Wir fordern die Eindämmung der Gesetzesflut und insbesondere der Überreglementierung. Überbordender Perfektionismus bringt oft keinen Grenznutzen mehr.

Dem ausufernden Bürokratismus kann mit einer Kosten-Nutzen-Analyse Einhalt geboten werden. Wir fordern daher mehr Transparenz in Bezug darauf, was ein neues Gesetz kostet und welchen Nutzen es bringt.

Wer ein neues Gesetz verfasst oder erlässt, soll wissen, wie das „Preisschild“ aussieht, also welche Kosten dieses nach sich zieht, und zwar nicht nur für die kantonale Verwaltung oder für Gemeinden, sondern auch für Unternehmen oder Privatpersonen. Es stellt sich die Frage nach den Vollzugskosten: zieht ein neues Gesetz bspw. eine Personalaufstockung nach sich, verteuert es Baukosten, braucht es neue Apparate, gibt es Schulungskosten, braucht es mehr Zeit, beinhaltet es einen Wachstumsimpuls in der Verwaltung? Wer hat diese Kosten zu tragen?

Im Gegenzug dazu soll der Nutzen aufgezeigt werden: Wer zieht Nutzen aus dem Gesetz (die öffentliche Hand, Private, die Wirtschaft)? Welcher Nutzen ist zu erwarten: bspw. gibt es weniger Todesfälle (wieviele?), weniger Unfälle (wie viele weniger von wievielen?), erhöht sich die Sicherheit (inwiefern?), reduziert sich ein Risiko? Ergibt sich aus dem Gesetz ein Wachstumsimpuls für die Wirtschaft?

Sowohl Kosten und Nutzen sollen (monetär und nicht monetär) quantifiziert werden. Damit stellt sich jeweils auch die Frage nach einer kostengünstigeren Alternative oder nach dem Grenznutzen des „Superfinish“ (Pareto-Prinzip).

Wir sind überzeugt, dass dieses „Preisschild“, diese Kosten-Nutzen-Analyse, sich sowohl als kostendämpfend wie auch als präventives Element gegen unnötige Gesetze herausstellen wird.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Wir teilen die im Vorstoss zum Ausdruck gebrachte Meinung, dass auf jegliche unnötige bzw. wirkungslose Reglementierung zu verzichten ist. Es handelt sich bei dieser Forderung übrigens um ein Anliegen, das bereits in den vergangenen Jahren immer wieder Gegenstand von politischen Vorstössen gewesen ist. Entsprechende Massnahmen sind auch ergriffen worden. Es ist dazu namentlich auf Artikel 121 Absatz 5 KV hinzuweisen, der in der Volksabstimmung vom 11. März 2012 angenommen worden ist und Folgendes festhält: „Der Kanton trifft Massnahmen, um die Regelungsdichte und die administrative Belastung für Unternehmen, insbesondere für die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), so gering wie möglich zu halten.“ Entsprechende Handlungsaufträge für die politischen Behörden im Kanton und in den Gemeinden hat der Kantonsrat auch mit der Vorlage „Beschränkung der Regelungsdichte und der administrativen Belastung“ (KRB Nr. RG 0179/2015 vom 11. Mai 2016) – in diesem Fall nicht auf Unternehmen beschränkt – beschlossen und drei Gesetze entsprechend geändert. Die in der Kleinen Anfrage vorgeschlagene Transparenz bei Rechtsetzungsvorlagen in dem Sinne, dass Kosten und Nutzen einer neuen Regelung in der entsprechenden Vorlage möglichst aufgezeigt werden sollen, wird denn auch seit Jahren bereits praktiziert. So ist das federführende Departement der kantonalen Verwaltung gehalten, in den Botschaften jeweils auch die volkswirtschaftlichen Auswirkungen unter dem Kapitel „Wirtschaftlichkeit“ aufzuführen. Dazu gehört selbstverständlich auch die Darstellung von Kosten und Nutzen einer Regulierung, auch für die davon betroffenen Wirtschaftssubjekte oder gesellschaftlichen Gruppen. Das Gleiche gilt hinsichtlich der ebenfalls angesprochenen Frage nach allfälligen kostengünstigeren Alternativen bzw. den Gründen, weshalb solche verworfen worden sind. Auch dies ist bereits obligatorischer Bestandteil der Botschaften an den Kantonsrat.

Die Kleine Anfrage stellt die Forderung nach mehr Transparenz bzw. einem „Preisschild für jedes neue Gesetz“ in den Raum, ohne aber konkrete Fälle zu benennen, bei welchen diesem Anliegen bisher nicht bzw. nicht hinreichend nachgekommen worden wäre. Ebenso bleibt sie konkrete Beispiele für die behauptete „Gesetzesflut“, die angebliche „Überreglementierung“ und den beklagten „überbordenden Perfektionismus“ schuldig. Wie bereits erwähnt, werden in den Botschaften des Regierungsrates – soweit möglich – bereits heute jeweils die Kosten und der Nutzen einer Regulierung aufgezeigt. Es muss aber auch betont werden, dass gemäss Artikel 66 KV der Kantonsrat die gesetzgebende Behörde des Kantons Solothurn ist (natürlich unter dem Vorbehalt des Referendums). Es liegt dabei in der Natur der Sache, dass oftmals die Auffassungen der politischen Lager über den Nutzen sowie die Kosten einer Vorlage erheblich auseinandergehen (können). Deshalb ist vorab der Kantonsrat als gesetzgebende Behörde in der Pflicht, die für oder gegen eine bestimmte Regulierung sprechenden Argumente im politischen Prozess zu gewichten und die richtigen Schlüsse daraus zu ziehen. Nimmt er seine Aufgabe als Gesetzgeber in diesem Sinne wahr, so sollte es erst gar nicht zur beklagten Überreglementierung

kommen. Wir bezweifeln, ob mit einer noch detaillierteren Regulierungsfolgenabschätzung durch die Verwaltung (ausser mehr Bürokratie) etwas gewonnen wäre.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng'.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Staatskanzlei
Staatskanzlei, Legistik und Justiz (4)
Bau- und Justizdepartement
Finanzdepartement
Departement des Innern
Departement für Bildung und Kultur
Volkswirtschaftsdepartement
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat